

Erklärung der Neun im Rahmen der politischen Zusammenarbeit (15. Januar 1980)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Januar 1980, n° 1. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung der Neun im Rahmen der politischen Zusammenarbeit (15. Januar 1980)", p. 7-8.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL: http://www.cvce.eu/obj/erklarung_der_neun_im_rahmen_der_politischen_zusammenarbeit_15_januar_1980-de-b4fdfc11-a73a-4675-915b-566ec2d2b2c4.html

Publication date: 03/07/2015

Erklärung der Neun im Rahmen der politischen Zusammenarbeit (15. Januar 1980)

Die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich mit der Krise um Afghanistan angesichts der tragischen Ereignisse in diesem Land, der Debatte im Sicherheitsrat und der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen sehr intensiv befaßt.

Die Minister der Neun haben erneut ihrer tiefen Besorgnis über die Krise Ausdruck gegeben, die durch die militärische Intervention der Sowjetunion in Afghanistan ausgelöst wurde; diese Intervention stellt eine schwere Verletzung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze für die internationalen Beziehungen dar.

Sie haben erneut unterstrichen, daß die von der Sowjetunion gegebenen Erklärungen zur Rechtfertigung ihrer Intervention in Afghanistan unannehmbar sind. Diese Intervention ist in ihren Augen eine flagrante Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines blockfreien Landes der islamischen Welt und eine Bedrohung für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität der Region, des indischen Subkontinents, des Mittleren Ostens und der arabischen Welt.

Mit großer Besorgnis haben die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen, daß die Sowjetunion trotz der nahezu weltweiten Proteste gegen ihre militärische Intervention ihr Veto gegen eine Entschließung zur Afghanistan-Krise eingelegt hat, die von den blockfreien Ländern eingebracht worden war und die Unterstützung der großen Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrates gefunden hat.

Sie ersuchen die Sowjetunion nachdrücklich, in Einklang mit der Entschließung zur Afghanistan-Krise zu handeln, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit erdrückender Mehrheit angenommen worden ist und in der ein sofortiger und bedingungsloser Rückzug aller ausländischen Truppen aus Afghanistan gefordert wird.

Die neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich immer um die Entspannung bemüht und sind nach wie vor überzeugt, daß dieser Prozeß im Interesse aller Mitglieder der internationalen Gemeinschaft liegt. Sie sind nichtdestoweniger überzeugt, daß die Entspannung unteilbar ist und eine globale Dimension besitzt. Daher fordern sie die Sowjetunion nachdrücklich auf, im Einklang mit den Normen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen dem afghanischen Volk zu gestatten, ohne ausländische Einmischung selbst über seine Zukunft zu entscheiden.

Bei ihrer Stellungnahme zu dieser wichtigen Frage sind sich die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auch voll und ganz der Leiden bewußt, die diese Krise für das gesamte afghanische Volk und insbesondere für die Afghanen gebracht hat, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.